

Evaluation des nicht-spezifischen Praktikums in der allgemeinen Arbeitswelt

Persönliche Angaben des Studenten / der Studentin	
Name und Vorname:	
Geburtsdatum:	

Angaben zur Praktikumsstelle (Unternehmen, Institution)	
Name der Institution:	
Adresse des Praktikumsortes:	
Name der Praktikumsbezugsperson:	

Nicht-spezifisches Praktikum		
Dauer des Praktikums:	vom	bis
Dauer des Praktikums in Tagen:		
Resultat:	<input type="checkbox"/> Erreicht	<input type="checkbox"/> Nicht erreicht
Allgemeine Bemerkungen:		
Datum und Unterschrift Student/in:	Datum, Stempel und Unterschrift der Praktikumsbezugsperson:	

Ziele des Praktikums	Eventuell Bemerkungen:
Selbstständigkeit während des Praktikums	
Übertragung oder Ausführung von Aufträgen	
Ausprobieren von verschiedenen Arten und Typen der Kommunikation mit den Klienten / innen	
Schaffung von professionellen Beziehungen mit den Klienten / innen.	

Validation der nicht-spezifischen praktischen Erfahrung in der allgemeinen Arbeitswelt der Zusatzmodule Gesundheit

Validationskriterien der nicht-spezifischen praktischen Erfahrung in der allgemeinen Arbeitswelt:

1. Bei der nicht-spezifischen praktischen Erfahrung in der allgemeinen Arbeitswelt von 6 Wochen (30 Tage) handelt es sich um einen obligatorischen Bestandteil zur Erlangung der Zusatzmodule.
2. Die Planung der nicht-spezifischen praktischen Erfahrung in der allgemeinen Arbeitswelt unterliegt der Verantwortung des Studenten/ der Studentin.
3. Es besteht keine Forderung bezüglich einer Entschädigung in dieser nicht-spezifischen praktischen Erfahrung in der allgemeinen Arbeitswelt.
4. Die 30 Praktikumstage sind in maximal 2 verschiedenen und als solche anerkannten Institutionen/Unternehmen zu leisten. Eine Erfahrung im sozio-sanitären Bereich kann auch validiert werden.
5. Die Praktikumstage können auf nicht aufeinander folgende Tage (z.B. jeden Samstag) aufgeteilt werden, es muss sich dabei jedoch um ganze Tage von 8 Stunden oder halben Tagen zu 4 Stunden handeln (keine Einzelstunden).
6. Ein Praktikum kann validiert werden, wenn es in den zwei vorhergehenden Jahren vor Eintritt in die Zusatzmodule durchgeführt wurde. Es muss jedoch spätestens bis zur Woche 33, die dem Beginn der Bachelor-Ausbildung vorausgeht, absolviert werden.
7. Babysitten oder die Mitarbeit/Teilnahme an einem Lager werden nicht als nicht-spezifisches Praktikum akzeptiert. Die Mitarbeit in einer Kinderkrippe hingegen kann validiert werden.
8. Der Student / die Studentin entwickelt während seinem / ihrem Praktikum 4 definierte Fähigkeiten als Ziele. Jedes dieser 4 Ziele muss während des Praktikums erreicht werden. Die Praktikumsbezugsperson trägt die Verantwortung der Validierung dieser Ziele.
9. Die Validierung des nicht-spezifischen Praktikums unterliegt der Verantwortung der Hochschule für Gesundheit FR.
10. Falls eine der obigen Bedingungen nicht erfüllt ist, gilt das Praktikum als nicht validiert.
11. Ein Formular muss für jedes einzelne Praktikum ausgefüllt werden.

Bitte die auf der Rückseite dieses Dokuments befindlichen Angaben ergänzen und es in der Folge auf ihr IS-Akademiaportal für die Validation des nicht-spezifischen Praktikums hochladen.

Auf dem Dokument muss sich der Stempel der Institution sowie die Unterschrift der / des Verantwortlichen für das Praktikum befinden.